

GSP.B-01-089 Kapitel 7: In Bildung investieren

Antragsteller*in: Jörg Staudemeyer (KV Berlin-Kreisfrei)

Änderungsantrag zu GSP.B-01

Von Zeile 88 bis 90:

werden. Der Wohnort soll nicht über die Qualität der Förderung entscheiden. Vor allem für den Kita- und Primarbereich müssen ~~die~~wir erhebliche zusätzliche Ausgaben ~~verdoppelt werden~~einplanen, denn hier werden die Weichen für den Bildungserfolg gestellt. Insgesamt sollten wir bei der Dimensionierung des Bildungs an der Spitzengruppe der Bildungsausgaben im OECD-Vergleich orientieren (heute: ca. 7% des BIP, Deutschland ca. 5 %)

Begründung

Dass ein gutes Bildungssystem teuer ist und in Zukunft noch teurer sein muss, ist richtig und darauf sollte man auch hinweisen. Aber:

Das Geldausgeben ist kein bildungspolitisches Ziel. Hohe Bildungsbudgets garantieren keine hohe Qualität, das sieht man deutlich am Beispiel Berlin.

Die Verdoppelung der Ausgaben erscheint hier als eine völlig aus der Luft gegriffene Größe, die außerdem keinen Sinn ergibt, wenn weder ein Ausgangspunkt (Verdoppelung gegenüber wann?) noch ein Zielpunkt (Verdoppelung bis wann) angegeben ist.

Vorschlag unterstützt von der LAG Bildung Berlin.

weitere Antragsteller*innen

Nuri Alexander Kiefer (KV Berlin-Kreisfrei); Dirk Jordan (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Beate Sattler-Ashoff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Dietrich A. D. Töllner (KV Berlin-Kreisfrei); Ulrich Meuel (KV Berlin-Kreisfrei); Wolfgang Schmidt (KV Berlin-Kreisfrei); Tilo Pätzolt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Uwe Dietrich (KV Hildesheim); Yvonne Marchewitz (Hannover RV); Charlotte Kugler (KV Köln); Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei); Martina Zander-Rade (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Susanne Mertens (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Delphine Scheel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Jörg Freese (KV Berlin-Kreisfrei); Detlef Meyer zu Heringdorf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); sowie 3 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.